

2005

QUARTALSBERICHT  
I / 2005



ENTERTAINMENT

Aktiengesellschaft

|  | 1.1.-31.3.2005 | 1.1.-31.3.2004 |
|--|----------------|----------------|
| Umsatzerlöse                                 | 0,1            | 1,1            |
| EBIT   | 2,6            | 2,5            |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 2,6            | 2,5            |
| Periodenergebnis                             | 2,1            | 1,6            |
| Ergebnis pro Aktie (in Euro)                 | 0,18           | 0,13           |
| Durchschnittliche Mitarbeiterzahl            | 11             | 13             |

## Eckdaten der Aktie

|   |   |            |
|---|---|------------|
| Wertpapierkennnummer/ISIN                   | DE0006223605                            |            |
| Grundkapital                                | 15.005.155,09 Euro                      |            |
| Anzahl der Aktien                           | 11.739.013                              |            |
| Ausgabepreis 8.2.1999                       | 36,00 Euro                              |            |
|   | splitbereinigt (1:2)                    | 18,00 Euro |
| Schlusskurs* am 31.3.2005                   | 2,27 Euro                               |            |
| Höchstkurs* erstes Quartal 2005 (21.2.2005) | 2,41 Euro                               |            |
| Tiefstkurs* erstes Quartal 2005 (16.2.2005) | 1,91 Euro                               |            |
| Aktionärsstruktur zum 31.3.2005             | Rüdiger Baeres<br>(direkt und indirekt) | 59,08 %    |
|   | Management und Aufsichtsrat**           | 0,20 %     |
|   | Streubesitz                             | 40,72 %    |

\*Schlusskurse in Xetra    \*\*exklusive Rüdiger Baeres

## Finanzkalender

|  |                   |
|--|-------------------|
| Hauptversammlung                       | August 2005       |
| Veröffentlichung 6-Monats-Bericht 2005 | 31. August 2005   |
| Veröffentlichung 9-Monats-Bericht 2005 | 30. November 2005 |
| Analystenkonferenz                     | November 2005     |

## Kontakt

Neue Adresse ab 1.7.2005

Intertainment AG  
Investor Relations  
Osterfeldstraße 84  
D-85737 Ismaning

Telefon: +49 (0)89 21699-0  
Telefax: +49 (0)89 21699-11  
www.intertainment.de  
E-Mail: investor@intertainment.de

Intertainment AG  
Investor Relations  
Frauenplatz 7  
80331 München

# Intertainment Konzern: Situationsbericht für das erste Quartal 2005

## A. Geschäftsverlauf

Die Intertainment AG hat sich im ersten Quartal 2005 insbesondere auf die Durchsetzung der in den USA bestehenden Schadensersatzansprüche aus dem Betrugsprozess gegen den US-Filmproduzenten Franchise Pictures konzentriert. Im Mittelpunkt der Aktivitäten stand darüber hinaus das ebenfalls in den USA laufende Schiedsgerichtsverfahren der INTERTAINMENT Licensing GmbH gegen die Comerica Bank und andere Parteien. Zudem schloss Intertainment Vergleiche mit den Versicherungsgesellschaften Film Finances und Film Finances (1998) Canada sowie mit der International Motion Pictures Corporation. Trotz der aus den juristischen Verfahren resultierenden finanziellen Belastungen ist die Intertainment AG im Berichtszeitraum in die Gewinnzone zurückgekehrt. Intertainment erzielte einen Periodenüberschuss in Höhe von 2,1 Mio. Euro, nach 1,6 Mio. Euro im ersten Quartal des Vorjahres. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) belief sich auf 2,6 (Vorjahresquartal 2,5) Mio. Euro. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit lag ebenfalls bei 2,6 Mio. Euro nach 2,5 Mio. Euro. Der Gewinn je Aktie erreichte 0,18 (Vorjahresquartal 0,13) Euro.

Für die Ergebnisverbesserung verantwortlich waren Wechselkurseffekte und der mit den im Jahr 2004 durchgeführten Reorganisationsmaßnahmen verbundene strikte Sparkurs innerhalb des Konzerns. So hat

Intertainment im Zusammenhang mit der Bewertung der Schadensersatzforderungen aus Rechtsstreitigkeiten Erträge in Höhe von 3,6 Mio. Euro erzielt. Sie sind auf den gestiegenen Kurs des US-Dollars gegenüber dem Euro zum Bilanzstichtag 31. März 2005 gegenüber dem 31. Dezember 2004 zurückzuführen. Insgesamt weist Intertainment zum Ende des Quartals Forderungen aus Rechtsstreitigkeiten von 61,7 Mio. Euro aus, nach 59,1 Mio. Euro Ende 2004.

Der Umsatz von Intertainment betrug 67.000 Euro nach 1,1 Mio. Euro im ersten Quartal 2004. Der Quartalsumsatz wurde ausschließlich aus der Verwertung älterer Filmlizenzen erzielt. Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass Intertainment durch den Betrug von Franchise Pictures und durch die umfangreichen Reorganisationsmaßnahmen der Vergangenheit – sie waren eine unmittelbare Folge des Betrugs – lediglich Rechte von Filmen auswerten konnte, die spätestens im Jahr 2000 erschienen sind.

Die liquiden Mittel von Intertainment lagen zum 31. März 2005 bei 1,7 Mio. Euro – und damit auf dem Niveau zum 31. Dezember 2004. Zum 31. März 2004 hatte Intertainment über liquide Mittel in Höhe von 0,5 Mio. Euro verfügt.

## B. Rechtsstreitigkeiten in den USA

Die INTERTAINMENT Licensing GmbH ist seit Ende 2000 in umfangreiche juristische Auseinandersetzungen in den USA verwickelt. Sie hat in diesem Zusammenhang im Sommer 2004 einen Schadensersatzprozess gegen Franchise Pictures, 16 Produktionsgesellschaften und den ehemaligen CEO von Franchise Pictures, Elie Samaha, gewonnen. Dabei wurden Intertainment insgesamt 121,7 Mio. US-Dollar zugebilligt. Intertainment leitete im Berichtszeitraum insbesondere die erforderlichen Schritte ein, um die Ansprüche aus dem Urteil gegen Elie Samaha durchzusetzen. Darüber hinaus sah sich Intertainment im Zusammenhang mit dem Franchise-Prozess mit dem Antrag der Gegenseite vor Gericht konfrontiert, das Urteil aufzuheben und das Verfahren neu anzusetzen. Der zweite Schwerpunkt war das laufende Schiedsgerichtsverfahren der INTERTAINMENT Licensing GmbH gegen die Comerica Bank und andere Parteien. Zudem schloss Intertainment mit den beiden Versicherungsgesellschaften Film Finances und Film Finances (1998) Canada einen Vergleich. Dadurch zählen diese nicht mehr zu den Antragsgegnern von Intertainment im Rahmen des Schiedsgerichtsverfahrens. Im Rahmen dieses Quartalsberichtes stellen wir die Entwicklungen bei den einzelnen Verfahren im ersten Quartal dar sowie darüber hinaus die Ereignisse bis zum Abschluss dieses Situationsberichtes. Für eine ausführliche Darstellung der Zusammenhänge und Hintergründe der juristischen Auseinandersetzungen in den USA verweisen wir auf den Lagebericht und den Anhang für das Geschäftsjahr 2004

### 1. Post Trial Motions im Fall Franchise Pictures

Im Rahmen des Gerichtsverfahrens gegen Franchise Pictures, die Produktionsgesellschaften und Elie Samaha haben beide Seiten nach der Ausfertigung des Urteils Anträge – so genannte Post Trial Motions – eingereicht. Insgesamt sind vor Gericht fünf Anträge anhängig, lediglich einer davon stammt von der INTERTAINMENT Licensing GmbH. Zuletzt hatten Elie Samaha und die ebenfalls verurteilte Glickson Investment International LLC. im April 2005 beantragt, dass das Gericht das Urteil für nichtig erklären und ein komplett neues Verfahren anordnen soll, da angeblich neue Beweise gegen Intertainment aufgetaucht seien. Franchise Pictures und die im Konkurs befindlichen, ebenfalls verurteilten Produktionsgesellschaften von Franchise Pictures traten diesem Antrag bei. Bei einer Anhörung am 16. Mai 2005 lehnte die zuständige Richterin im Rahmen einer schriftlichen vorläufigen Beschlussfassung – eines „tentative rulings“ – sämtliche Post Trial Motions ab. Mit einer endgültigen Entscheidung ist frühestens Mitte Juni zu rechnen.

### 2. Schiedsgerichtsverfahren gegen die Comerica Bank und andere

Das Schiedsgerichtsverfahren befand sich zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Quartalsberichtes weiter in der Beweiserhebungsphase. Bei dieser müssen die in das Verfahren involvierten Unternehmen den gegnerischen Parteien interne und externe Firmendokumente vorlegen, die für den Fall beweiserheblich sind.

Im Rahmen einer Anhörung vor den Schiedsrichtern am 18. März 2005 beantragte die Comerica Bank, sämtliche An-

sprüche der INTERTAINMENT Licensing GmbH ohne Sachentscheidung abzuweisen. Diesen Antrag lehnten die Schiedsrichter in einer Anhörung am 27. April 2005 ab. Die Schiedsrichter verpflichteten Intertainment allerdings dazu, im Rahmen der Beweiserhebung weitere Dokumente vorzulegen.

In einer Anhörung am 18. Mai legten die Schiedsrichter das weitere Vorgehen im Rahmen der Beweiserhebungsphase fest. Intertainment hat in diesem Zusammenhang beantragt, die Comerica Bank ihrerseits zur Herausgabe zusätzlicher Dokumente zu verpflichten.

Die nächste Anhörung ist auf den 24. August 2005 angesetzt. An diesem Termin soll unter anderem der Stichtag für das Ende des Beweiserhebungsverfahrens sowie der Termin für die mündliche Verhandlung erörtert werden.

Die Comerica Bank hat im Rahmen des Verfahrens zudem Gegenklagen gegen die Versicherungsgesellschaft Film Finances bis zum 1. Juni angekündigt. Ferner hat die Comerica Bank Erwiderungen auf die Anträge von XL-Reinsurance und Film Finances eingereicht, die zwischen Intertainment und diesen Parteien abgeschlossenen Vereinbarungen als einen nach Treu und Glauben abgeschlossenen Vergleich („determination of good faith settlement“ – eine Besonderheit des US-Prozessrechts) zu beurteilen. Diese Gegenklagen haben auf die Ansprüche, die Intertainment gegenüber der Comerica Bank geltend macht, keine Auswirkung. Intertainment wird deshalb beantragen, dass sie in einem getrennten Verfahren behandelt werden.

### 3. Vergleich mit Film Finances, Inc. und Film Finances (1998) Canada

Die INTERTAINMENT Licensing GmbH und die Intertainment AG haben sich kurz vor Ende des Quartals mit den Filmversicherern Film Finances, Inc. und Film Finances (1998) Canada Ltd. verglichen. Die beiden Unternehmen hatten bis zum Abschluss des Vergleichs zu den Anspruchsgegnern der INTERTAINMENT Licensing GmbH im Schiedsgerichtsverfahren gegen die Comerica Bank sowie leitende Angestellte der Bank gezahlt.

Der Vergleich enthält eine Zahlung von Film Finances, Inc. und Film Finances (1998) Canada an Intertainment. Zudem haben Film Finances, Inc. und Film Finances (1998) Canada bis zum Abschluss dieses Situationsberichtes ihre Ansprüche gegen den Filmproduzenten Franchise Pictures und die insolventen Tochtergesellschaften von Franchise Pictures zugunsten der Insolvenzmasse abgegeben. Sie sind damit aus dem Gläubigerausschuss ausgeschieden. Die INTERTAINMENT Licensing GmbH ist der größte unbesicherte Gläubiger im Franchise-Insolvenzverfahren. Über den weiteren Inhalt des Vergleichs haben die Parteien Stillschweigen vereinbart.

### 4. Insolvenzverfahren gegen Franchise Pictures und die Produktionsgesellschaften

Franchise Pictures und die meisten der verurteilten Produktionsgesellschaften haben wenige Tage nach der Ausfertigung des Urteils durch die zuständige Richterin im August 2004 Insolvenz nach Kapitel 11 des US-Insolvenzrechtes angemeldet. Das zuständige Insolvenzgericht hat auf Antrag des Restrukturierungsmanagers die Frist für

die Vorlage eines Restrukturierungsplans bereits mehrmals verlängert – zuletzt auf den 30. Juni 2005. Damit hat er bis zu diesem Zeitpunkt das exklusive Recht zur Vorlage eines Restrukturierungsplans. Der Restrukturierungsmanager beabsichtigt seinen Angaben zufolge, auch die Vermögenswerte zusätzlicher, nicht insolvent gegangener Produktionsgesellschaften in die Insolvenzmasse einzubringen, die sich behauptermaßen in Teilen entweder im Besitz von Elie Samaha und/oder dem früheren Franchise-Pictures-Investor David Bergstein befinden oder von diesen kontrolliert werden.

#### 5. Vorgehen gegen den ehemaligen Franchise-CEO Elie Samaha

Am 24. Januar 2005 fand ein erster gerichtlicher Anhörungstermin über die Vermögensverhältnisse von Elie Samaha statt. Intertainment begann unmittelbar darauf mit der Auswertung der Dokumente, die Samaha bei dem Termin vorgelegt hatte. Die INTERTAINMENT Licensing GmbH hat im Berichtszeitraum darüber hinaus Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in das persönliche Vermögen von Elie Samaha in die Wege geleitet. Diese betreffen z. B. Pfändungen von Firmenbeteiligungen. Ein zweiter gerichtlicher Anhörungstermin Samahas wurde mit Zustimmung Intertainments auf den 27. Juni 2005 verlegt.

#### 6. Vergleich mit der International Motion Pictures Corporation Ltd.

Im März 2005 vereinbarte Intertainment im Rahmen eines Vergleichs mit der International Motion Pictures Corporation Ltd. (IMPC), Hongkong, dass diese ihre Schiedsgerichtsklage gegen Intertainment im Zusammenhang mit dem Film „Tracker“ zurückzieht.

#### 7. Schiedsgerichtsverfahren im Fall „Viva Las Nowhere“

Im Rahmen des Schiedsgerichtsverfahrens verlangt die INTERTAINMENT Licensing GmbH von der Westdeutschen Landesbank (WestLB), der Lewis Horwitz Organization und der Federal Deposit Insurance Corp. die Rücküberweisung einer Anzahlung in Höhe von ca. 1,3 Mio. US-Dollar plus Zinsen für den Film „Viva Las Nowhere“. Der Film war Gegenstand des Prozesses gegen Franchise Pictures. Er hatte ein betrügerisch überhöhtes Budget. Im Berichtszeitraum hat die Westdeutsche Landesbank im Rahmen des Schiedsgerichtsverfahrens Gegenansprüche gegen die INTERTAINMENT Licensing GmbH in Höhe von rund 900.000 US-Dollar geltend gemacht. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Situationsberichtes hatten die Parteien die Schiedsrichter-auswahl noch nicht abgeschlossen.

### C. Entwicklung einzelner Segmente

#### 1. Filmproduktion und Filmrechtehandel

Intertainment hat im Berichtszeitraum ausschließlich Rechte an Filmen ausgewertet, die sich spätestens Mitte 2000 im Besitz von Intertainment befunden hatten. Das Management wird sich zunächst weiter auf

die juristischen Auseinandersetzungen in den USA konzentrieren. Eine Stärkung des operativen Bereichs ist mit der Umsetzung der neuen Geschäftsstrategie verbunden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Ausführungen unter Ziffer E.2 im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2004.

#### 2. Beteiligung an SightSound Technologies Inc.

Die amerikanische Intertainment-Beteiligung SightSound Technologies Inc. hält die US-Patente für den digitalen Download von Audio- und Video-Dateien aus dem Internet. Nachdem im Berichtsquartal Lizenzverhandlungen zwischen der Gesellschaft und einem potenziellen amerikanischen Lizenznehmer aus dem Bereich des digitalen Musik- und Filmdownloads gescheitert waren, hatte sich Intertainment dazu entschlossen, den Beteiligungsansatz von SightSound bereits in der Bilanz für das Geschäftsjahr 2004 komplett abzuschreiben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Management von Intertainment nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilen konnte, inwieweit die Werthaltigkeit der Patente nach den gescheiterten Verhandlungen noch gegeben war und ob Sight-

Sound in der Lage ist, die weiteren Kosten zur Durchsetzung und Vermarktung der Patente zu finanzieren. Im Zusammenhang mit den Folgen der gescheiterten Verhandlungen ist zudem das Risiko aufgetreten, dass die Patente von SightSound erneut vom US-Patentamt überprüft werden. Eine solche Überprüfung kann bis zu zwei Jahre dauern.

### D. Mitarbeiter

Der Intertainment-Konzern beschäftigte zum 31. März 2005 insgesamt 11 Mitarbeiter. Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2004 hatte Intertainment 13 Mitarbeiter beschäftigt.

### E. Risiken der künftigen Entwicklung des Intertainment AG Konzerns

Im Zusammenhang mit den Risiken der künftigen Entwicklung von Intertainment verweisen wir ausdrücklich auf den Jahresabschluss und den Lagebericht 2004 sowie auf den Anhang zu diesem Quartalsbericht.

Ismaning, den 31. Mai 2005

Der Vorstand

## Bilanz Intertainment Konzern

zum 31. März 2005 nach IFRS

| AKTIVA   | in TEuro      |               |
|--|---------------|---------------|
|  | 31.3.2005     | 31.12.2004    |
| <b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>   |               |               |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>  |               |               |
| 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 0             | 1             |
| 2. Geleistete Anzahlungen  | 2.147         | 2.147         |
|  | <b>2.147</b>  | <b>2.148</b>  |
| <b>II. Sachanlagen</b>   |               |               |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 111           | 122           |
| <b>III. Finanzanlagen</b>  |               |               |
| Beteiligungen  | 0             | 0             |
|  | <b>2.258</b>  | <b>2.270</b>  |
| <b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>   |               |               |
| <b>I. Vorräte</b>  |               |               |
| Filmrechte   | 4.408         | 4.408         |
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>   |               |               |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen  | 61            | 661           |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände   | 61.869        | 59.264        |
|  | <b>61.930</b> | <b>59.925</b> |
| <b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>   | 1.732         | 1.694         |
|  | <b>68.070</b> | <b>66.027</b> |
| <b>C. LATENTE STEUERN</b>  | 15.924        | 15.924        |
|  | <b>86.252</b> | <b>84.221</b> |

| PASSIVA   | in TEuro      |               |
|---|---------------|---------------|
|   | 31.3.2005     | 31.12.2004    |
| <b>A. EIGENKAPITAL</b>                              |               |               |
| <b>I. Gezeichnetes Kapital</b>                      | 15.005        | 15.005        |
| <b>II. Kapitalrücklage</b>                          | 47.030        | 46.989        |
| <b>III. Gewinnrücklage</b>                          |               |               |
| Gesetzliche Rücklage                                | 116           | 116           |
| <b>IV. Konzernbilanzverlust</b>                     | -22.036       | -24.158       |
| <b>V. Währungsdifferenzen</b>                       | -84           | -85           |
|   | <b>40.031</b> | <b>37.867</b> |
| <b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>                            |               |               |
| 1. Steuerrückstellungen                             | 470           | 0             |
| 2. Sonstige Rückstellungen                          | 26.582        | 27.187        |
|   | <b>27.052</b> | <b>27.187</b> |
| <b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>                         |               |               |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten     | 12            | 0             |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 924           | 911           |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten                       | 31            | 54            |
|   | <b>967</b>    | <b>965</b>    |
| <b>D. LATENTE STEUERN</b>                           | 18.202        | 18.202        |
|   | <b>86.252</b> | <b>84.221</b> |

## Gewinn- und Verlustrechnung Intertainment Konzern

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 2005 nach IFRS

| in TEuro   | 1.1.-31.3.2005 | 1.1.-31.3.2004 |
|--|----------------|----------------|
| <b>1. Umsatzerlöse</b>   | 67             | 1.052          |
| <b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>  | 3.967          | 4.032          |
|  | <b>4.034</b>   | <b>5.084</b>   |
| <b>3. Materialaufwand</b>  |                |                |
| a) Aufwendungen für Filmrechte und zugehörige Leistungen                       | -1             | -152           |
| b) Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen                              | -1             | -5             |
|  | <b>-2</b>      | <b>-157</b>    |
| <b>4. Personalaufwand</b>  |                |                |
| a) Löhne und Gehälter  | -362           | -514           |
| b) Soziale Abgaben   | -20            | -26            |
|  | <b>-382</b>    | <b>-540</b>    |
| <b>5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b> | -12            | -16            |
| <b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>                                   | -1.044         | -1.917         |
| <b>7. Zinsergebnis</b>   | -1             | 1              |
| <b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>                         | <b>2.593</b>   | <b>2.455</b>   |
| <b>9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>                                 | -470           | -904           |
| <b>10. Sonstige Steuern</b>  | -1             | 0              |
| <b>11. Konzern-Periodenüberschuss</b>  | <b>2.122</b>   | <b>1.551</b>   |
| <b>12. Verlustvortrag</b>  | -24.158        | -25.249        |
| <b>13. Konzernbilanzverlust</b>  | <b>-22.036</b> | <b>-23.698</b> |
| <b>Ergebnis pro Aktie</b>  | 0,18           | 0,13           |
| <b>Verwässertes Ergebnis pro Aktie</b>   | 0,18           | 0,13           |

## Kapitalflussrechnung Intertainment Konzern

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 2005 nach IFRS

| in TEuro   | 31.3.2005    | 31.3.2004     |
|--|--------------|---------------|
| Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten, Zinsen und Steuern                      | 2.123        | -30           |
| Bewertung Schadensersatzforderungen aus Rechtsstreitigkeiten                           | -3.552       | 0             |
| Bewertung Rückstellung Vertragsstreitigkeiten  | -350         | 0             |
| Bewertung Rückstellung Prozesserlösbeteiligungen                                       | 625          | 0             |
| Personalaufwand Aktienoptionen Vorstand und Mitarbeiter                                | 41           | 0             |
| Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens                                     | 12           | 16            |
| Veränderung der Rückstellungen   | -410         | -715          |
| Veränderung der Vorräte  | 0            | -219          |
| Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                             | 600          | -281          |
| Veränderung der sonstigen Aktiva   | 947          | -911          |
| Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva | -10          | 492           |
| Erhaltene Zinsen   | 12           | 1             |
| Gezahlte Zinsen  | -13          | 0             |
| <b>Mittelveränderung aus laufender Geschäftstätigkeit</b>                              | <b>25</b>    | <b>-1.647</b> |
| Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen                                   | 0            | -2            |
| <b>Mittelveränderung aus der Investitionstätigkeit</b>                                 | <b>0</b>     | <b>-2</b>     |
| Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                           | 12           | -2            |
| <b>Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit</b>                                    | <b>12</b>    | <b>-2</b>     |
| <b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes</b>                        | <b>37</b>    | <b>-1.651</b> |
| Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestandes              | 1            | -2            |
| Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode  | 1.694        | 2.138         |
| <b>FINANZMITTELBESTAND AM ENDE DER PERIODE</b>   | <b>1.732</b> | <b>485</b>    |

## Entwicklung des Eigenkapitals Intertainment Konzern

nach IFRS

| in TEuro                        |               |                  |                 |                |                      |               |
|---------------------------------|---------------|------------------|-----------------|----------------|----------------------|---------------|
|                                 | Grundkapital  | Kapital-rücklage | Gewinn-rücklage | Bilanzverlust  | Währungs-differenzen | Gesamt        |
| <b>STAND 31.12.2002</b>         | <b>15.005</b> | <b>149.481</b>   | <b>116</b>      | <b>-90.620</b> | <b>-55</b>           | <b>73.927</b> |
| <b>Ergebnis 2003</b>            |               |                  |                 | -14.126        |                      | -14.126       |
| <b>Entnahmen aus Kapital-RL</b> |               | -79.436          |                 | 79.436         |                      | 0             |
| <b>Aktienoptionen</b>           |               | 61               |                 |                |                      | 61            |
| <b>Währungsdifferenz</b>        |               |                  |                 |                | -26                  | -26           |
| <b>STAND 31.12.2003</b>         | <b>15.005</b> | <b>70.106</b>    | <b>116</b>      | <b>-25.310</b> | <b>-81</b>           | <b>59.836</b> |
| <b>Ergebnis 2004</b>            |               |                  |                 | -22.151        |                      | -22.151       |
| <b>Entnahmen aus Kapital-RL</b> |               | -23.303          |                 | 23.303         |                      | 0             |
| <b>Aktienoptionen</b>           |               | 186              |                 |                |                      | 186           |
| <b>Währungsdifferenz</b>        |               |                  |                 |                | -4                   | -4            |
| <b>STAND 31.12.2004</b>         | <b>15.005</b> | <b>46.989</b>    | <b>116</b>      | <b>-24.158</b> | <b>-85</b>           | <b>37.867</b> |
| <b>Ergebnis 1. Quartal 2005</b> |               |                  |                 | 2.122          |                      | 2.122         |
| <b>Aktienoptionen</b>           |               | 41               |                 |                |                      | 41            |
| <b>Währungsdifferenz</b>        |               |                  |                 |                | 1                    | 1             |
| <b>STAND 31.3.2005</b>          | <b>15.005</b> | <b>47.030</b>    | <b>116</b>      | <b>-22.036</b> | <b>-84</b>           | <b>40.031</b> |

## Intertainment Konzern: Anhang

zur Zwischenberichterstattung zum 31. März 2005 nach IFRS

## I. Allgemeine Angaben

Die Intertainment AG (im Folgenden Intertainment genannt) und die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wenden in der Zwischenberichterstattung die gleichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden an, die dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2004 zugrunde lagen. Auf eine wiederholte Darstellung dieser Grundsätze wird verzichtet, wir verweisen diesbezüglich auf den Jahresabschluss 2004. In den Konsolidierungskreis werden unverändert die Intertainment AG und ihre Tochtergesellschaften INTERTAINMENT Licensing GmbH, Intertainment Animation & Merchandising GmbH und USA-Intertainment, Inc. einbezogen. Stichtag für den Konzernabschluss ist der 31. März 2005.

Aufgrund der geänderten IFRS-Vorschriften erfolgt ab dem 01. Januar 2005 gemäß IAS 1-85 kein Ausweis eines außerordentlichen Ergebnisses mehr. Intertainment stellt sämtliche Sachverhalte, die im Zusammenhang mit den Rechtsstreitigkeiten gegen Franchise Pictures und andere Parteien stehen, im operativen Ergebnis dar. Die Vorperiode ist entsprechend angepasst worden.

Die Zahlen dieses Erläuterungsteils werden in tausend Euro (TEuro) dargestellt. Neben den aktuellen Werten für die Berichtsperiode finden sich zur Vergleichbarkeit auch die entsprechenden Vorjahreswerte. In der Bilanz wird als Vergleichsstichtag der

31. Dezember 2004 und in der Gewinn- und Verlustrechnung der 31. März 2004 gegenübergestellt.

## II. Erläuterungen zur Konzernbilanz

## 1. Anlagevermögen

Die geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände belaufen sich auf 2.147 (31.12.2004: 2.147) TEuro und betreffen den Erwerb von Filmrechten.

Das Sachanlagevermögen besteht in Höhe von 111 (31.12.2004: 122) TEuro. Es enthält die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Finanzanlagevermögen umfasst die Beteiligung an der SightSound Technologies Inc. Diese wurde im Geschäftsjahr 2004 vollständig abgeschlossen.

## 2. Vorräte

Die Filmrechte sind unverändert zum 31. Dezember 2004 mit 4.408 TEuro bewertet.

## 3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 61 (31.12.2004: 661) TEuro und weisen ausschließlich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf. Die Veränderung beruht insbesondere aus dem Ausgleich von offenen Posten.

**4. Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 61.869 (31.12.2004: 59.264) TEuro setzen sich wie folgt zusammen:

| II. 4 SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE in TEuro       |               |               |
|--|---------------|---------------|
|  | 31.3.2005     | 31.12.2004    |
| Schadensersatzforderungen aus Rechtsstreitigkeiten | 61.730        | 59.110        |
| Sonstiges  | 139           | 154           |
| <b>Gesamt</b>                                      | <b>61.869</b> | <b>59.264</b> |

Die Schadensersatzforderungen aus Rechtsstreitigkeiten betreffen die Ansprüche von Intertainment gegen Franchise Pictures und andere Parteien.

Der Bewertung liegen die Ansprüche von Intertainment aus dem gewonnenen Rechtsstreit gegen Franchise Pictures und andere Parteien in Höhe der Urteilssumme abzüglich eines Risikoabschlags zugrunde. Das Management beurteilt diesen bilanzierten Vermögenswert, trotz der im August 2004 eingeleiteten Insolvenz von Franchise Pictures und anderer Parteien, als werthaltig. Die Werthaltigkeit leitet sich zum einen davon ab, dass ein gewisser Teil der Ansprüche aus der Abwicklung der Insolvenz befriedigt werden kann. Zum anderen be-

urteilt das Management die Erfolgsaussichten des bevorstehenden Schiedsverfahrens gegen die Comerica Bank als sehr positiv. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf unsere Ausführungen im Jahresabschluss 2004. Sollte Intertainment seine Ansprüche gegen die Comerica Bank durchsetzen, würde nach Meinung des Managements von Intertainment auch die Comerica Bank für den entstandenen Schaden, der bereits im Verfahren gegen Franchise Pictures und andere Parteien erfolgreich durchgesetzt wurde, haften.

Die Veränderung der Schadensersatzforderungen gegenüber dem 31. Dezember 2004 resultiert insbesondere aus der Wechselkursveränderung des Euro zum US-Dollar.

**5. Flüssige Mittel und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die flüssigen Mittel von insgesamt 1.732 (31.12.2004: 1.694) TEuro resultieren aus laufenden Kontokorrentkonten sowie der Kasse. Die Festgeldanlagen weisen kurzfristige Laufzeiten auf und sind im Geschäftsjahr 2005 fällig.

**6. Eigenkapital**

Für die Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung.

Das Grundkapital verteilt sich unverändert auf 11.739.013 ausgegebene nennwertlose Stückaktien. Der Bilanzverlust beläuft sich zum 31. März 2005 auf -22.036 (31.12.2004: -24.158) TEuro. Der Konzernperiodenüberschuss beträgt 2.122 (31.12.2004: Konzernperiodenfehlbetrag -22.151) TEuro. Das genehmigte und das bedingte Kapital haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2004 nicht verändert.

**7. Rückstellungen****7.1 Steuerrückstellungen**

Die Steuerrückstellung betrifft den laufenden Steueraufwand für Körperschaft- und Gewerbeertragsteuer zum 31. März 2005 in Höhe von 470 TEuro.

**7.2 Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im ersten Quartal 2005 wie folgt:

| II. 7 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN in TEuro |                |             |             |            |                 |
|--|----------------|-------------|-------------|------------|-----------------|
|  | Stand 1.1.2005 | Verbrauch   | Auflösung   | Zuführung  | Stand 31.3.2005 |
| Prozesserlösbeteiligungen              | 17.935         | 0           | 0           | 635        | 18.570          |
| Vertragsstreitigkeiten                 | 4.750          | 0           | -350        | 0          | 4.400           |
| Rechts-/Beratungskosten                | 3.200          | -820        | 0           | 0          | 2.380           |
| Reorganisation                         | 935            | 0           | 0           | 0          | 935             |
| Ausstehende Rechnungen                 | 331            | -95         | 0           | 25         | 261             |
| Personal                               | 34             | 0           | 0           | 0          | 34              |
| Sonstiges                              | 2              | 0           | 0           | 0          | 2               |
| <b>Gesamt</b>                          | <b>27.187</b>  | <b>-915</b> | <b>-350</b> | <b>660</b> | <b>26.582</b>   |

Hinsichtlich der Erläuterung der einzelnen Rückstellungspositionen verweisen wir auf den Anhang des Jahresabschlusses 2004. Der Verbrauch der Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten besteht für Auszahlungen im Zusammenhang mit den Rechtsstreitigkeiten gegen Franchise Pictures, die Comerica Bank und andere Parteien. Die Zuführung der Rückstellung für Prozesserlösbeteiligungen resultiert aus der gestiegenen Summe der unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Schadensersatzforderungen.

**8. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten betragen 12 (31.12.2004: 0) TEuro. Diese Position enthält ausschließlich Kontokorrentkonten.

Ein am 30. Juni 2004 fälliger Kredit wurde im Geschäftsjahr 2003 mit 13.583 TEuro ausgebucht, da hinsichtlich der Abwicklung der vom Kreditinstitut zum 30. Juni 2004 fällig gestellten Restschuld nach Einschätzung des Managements eine Neuregelung gefunden wurde. Eine Fälligkeit des Kredites war aus diesem Grunde bereits zum

30. Juni 2004 nach Einschätzung des Managements nicht mehr möglich. Die Neuregelung sieht vor, dass das Kreditinstitut einen Forderungsverzicht mit Besserungsschein leistet. Im Rahmen dieses Besserungsscheins leben Forderungen bei Eintritt der Bedingungen wieder auf. Die Gesamtsumme der durch den Besserungsschein auflebenden Forderungen ist auf 115 % der ursprünglichen Kreditschuld begrenzt. Zur Sicherung der Ansprüche des Kreditinstitutes wurden die unter den Haftungsverhältnissen beschriebenen Vermögensgegenstände und Ansprüche abgetreten. Für die Risiken, die im Zusammenhang mit der Abwicklung der Restschuld stehen, verweisen wir auf Ziffer F.1 des Lageberichtes vom Geschäftsjahr 2004.

Die Grundlage für die Beurteilung dieses Sachverhaltes ist ein Gutachten einer Rechtsanwaltskanzlei. Sollte sich in Zukunft herausstellen, dass sich diese Rechtsauffassung als fehlerhaft erweist, besteht das Risiko, dass erhebliche Mittelabflüsse für die Tilgung der ursprünglichen Restschuld erfolgen müssen. In diesem Zusammenhang besteht ebenfalls das Risiko, dass die ursprünglich für die Tilgung des Darlehens abgegebene Garantie der Intertainment AG nicht erloschen ist und auch der Intertainment AG bedeutende Mittelabflüsse in Höhe der ursprünglichen Restschuld entstehen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 924 (31.12.2004: 911) TEuro.

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 31 (31.12.2004: 54) TEuro. Die Verbindlichkeiten weisen insgesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

### III. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung

#### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen 67 (31.03.2004: 1.052) TEuro und stammen im ersten Quartal 2005 aus dem Lizenzverkauf von Filmrechten.

#### 2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 3.967 (31.03.2004: 4.032) TEuro und bestehen aus:

| III. 2 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE                   | in TEuro       |                |
|--|----------------|----------------|
|  | 1.1.-31.3.2005 | 1.1.-31.3.2004 |
| <b>Bewertung Schadensersatzforderungen</b>             | 3.552          | 2.390          |
| <b>Veränderung Rückstellung Vertragsstreitigkeiten</b> | 350            | 300            |
| <b>Wechselkursgewinne</b>                              | 62             | 27             |
| <b>Auflösung von sonstigen Rückstellungen</b>          | 0              | 89             |
| <b>Sonstiges</b>                                       | 3              | 1.226          |
| <b>Gesamt</b>  | <b>3.967</b>   | <b>4.032</b>   |

Die Bewertung der in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Scha-

densersatzforderungen betrifft insbesondere Kurserträge aus der Veränderung des Wechselkurses vom Euro zum US-Dollar.

#### 3. Sonstiger betrieblicher Aufwand

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 1.044 (31.03.2004: 1.917) TEuro und bestehen aus:

| III. 4 SONSTIGER BETRIEBLICHER AUFWAND                    | in TEuro       |                |
|---|----------------|----------------|
|   | 1.1.-31.3.2005 | 1.1.-31.3.2004 |
| <b>Veränderung Rückstellung Prozesserlösbeteiligungen</b> | 635            | 1.110          |
| <b>Rechts- und Beratungskosten</b>                        | 75             | 310            |
| <b>Miete und Raumkosten</b>                               | 73             | 77             |
| <b>Kursverluste</b>                                       | 5              | 28             |
| <b>Sonstiges</b>  | 256            | 392            |
| <b>Gesamt</b>   | <b>1.044</b>   | <b>1.917</b>   |

### IV. Weitere Angaben

#### 1. Ergebnis je Aktie

Nach IAS 33 wird das Ergebnis pro Aktie durch die Division des Periodenergebnisses durch die gewichtete Durchschnittszahl der im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt.

Die Zahl der Intertainment-Aktien beläuft sich zum 31. März 2005 auf 11.739.013 Stück. Der Konzern erwirtschaftete im ersten Quartal 2005 einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.122 TEuro, nach einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.551 TEuro in der Vorperiode. Damit beträgt das Ergebnis je Aktie 0,18 Euro, nach 0,13 Euro zum 31. März 2004. Das verwässerte Ergebnis pro Aktie beläuft sich auf 0,18 (31.03.2004: 0,13) Euro.

#### 2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Intertainment weist zum 31. März 2005 folgende künftigen Zahlungsverpflichtungen aus:

| IV. 2 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN       | in TEuro                 |                            |                            |
|--|--------------------------|----------------------------|----------------------------|
|  | Restlaufzeit bis 1 Jahr  | Restlaufzeit größer 1 Jahr | Gesamt                     |
| <b>Verpflichtungen aus Filmproduktionen</b>      | 0<br>(16.453)*           | 0<br>(0)*                  | 0<br>(16.453)*             |
| <b>Verpflichtungen aus Leasing-Mietverträgen</b> | 699<br>(1.216)*          | 546<br>(1.337)*            | 1.245<br>(2.552)*          |
| <b>Gesamt</b>                                    | <b>699<br/>(17.669)*</b> | <b>546<br/>(1.337)*</b>    | <b>1.245<br/>(19.005)*</b> |

\* zum 31.3.2004

#### VERPFLICHTUNGEN AUS FILMPRODUKTIONEN

Die Verpflichtungen aus Filmproduktionen betrafen im Vorjahr Zahlungen an Produktionsgesellschaften und zu leistende Vergütungen an die Co-Produzenten von Intertainment. Durch die Anfang des Geschäftsjahres 2004 erfolgten Reorganisationsmaßnahmen wurden laufende Verträge neu strukturiert. In diesem Zusammenhang konnten die im Vorjahr ausgewiesenen Verpflichtungen für Filmproduktionen deutlich verringert werden. Für die Abwicklung von weiterhin bestehenden Verpflichtungen wurden die Ansprüche aus den abgeschlossenen Lizenzverkäufen des Filmtitels „Twisted“ abgetreten. Es besteht die Möglichkeit, dass in Zukunft aus dieser Neustrukturierung in Abhängigkeit der abgetretenen Auswertungserlöse weitere finanzielle Verpflichtungen entstehen.

#### VERPFLICHTUNGEN AUS DEM SCHIEDSVERFAHREN

Das Schiedsverfahren, das ursprünglich für den Filmtitel „Driven“ bestand, wurde auf alle strittigen Franchise-Filme, die die Comerica Bank finanziert hat, und sämtliche Schadensersatzansprüche, die Intertainment gegen die Comerica Bank geltend macht, ausgeweitet. Die Comerica Bank fordert in diesem Schiedsverfahren alle ausstehenden Raten für die Filme, die von ihr finanziert wurden. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf über 70 Millionen USD. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf Ziffer B.1.6 des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2004.

#### SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN AUS PROZESSERLÖSBETEILIGUNGEN

Soweit die Mittelzuflüsse aus dem Rechtsstreit gegen Franchise Pictures und andere Parteien die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Schadensersatzforderungen übersteigen, entstehen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen weitere Verpflichtungen für Prozesserlösbeteiligungen, für die bisher keine Rückstellungen gebildet worden sind.

#### 3. Haftungsverhältnisse

Intertainment verweist unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf eine Neuregelung für die Abwicklung der Restschuld aus einem Kredit der INTER-TAINMENT Licensing GmbH, von deren Zustandekommen das Management ausgeht. Das Kreditinstitut leistete im Dezember 2003 nach Auffassung des Managements von Intertainment einen Forderungsverzicht mit Besserungsschein. In diesem Zusammenhang sind die bereits abgetretenen, noch nicht verkauften Filmrechte und die daraus resultierenden Verwertungserlöse weiterhin als Sicherheit abgetreten. Darüber hinaus erhält das finanzierende Kreditinstitut 15 % der zukünftigen Jahresüberschüsse der Geschäftsjahre 2004 bis 2006 und weitere 15 % der Prozesserlöse aus den Rechtsstreitigkeiten gegen Franchise Pictures als Sicherheit abgetreten.

Die Intertainment AG übernahm im Geschäftsjahr 2001 für diesen Kredit eine Garantie gegenüber dem Kreditinstitut. Diese Garantie ist nach Einschätzung des Managements im Rahmen der Neuverhandlungen mit dem Kreditinstitut erloschen. Für die mit dieser Einschätzung verbundenen Risiken verweisen wir auf Ziffer F.1 des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2004.

Für die Anmietung der Büroräume in Isma-ning gab die Intertainment AG im Jahr 2000 eine unverändert bestehende Bürgschaft in Höhe von 76 (i. V. 76) TEuro ab.

#### 4. Anhängige Rechtsstreitigkeiten

Eine umfangreiche Darstellung der anhängigen Rechtsstreitigkeiten findet sich im Lagebericht zum Geschäftsjahr 2004 in den Abschnitten B1 und E1. Wir verweisen auf diese. Über die in diesen Abschnitten gemachten Erläuterungen hinaus haben die zuständigen Schiedsrichter im Schiedsgerichtsverfahren am 27. April 2005 einen Antrag der Comerica Bank abgelehnt, durch den diese erreichen wollte, dass sämtliche Ansprüche von Intertainment aus dem Verfahren ausgeschlossen werden. Am 18. Mai entschieden sie zudem über den weiteren Verlauf der Dokumenten-Produktion im Rahmen des Beweiserhebungsverfahrens. Sie haben darüber hinaus für den 24. August 2005 eine weitere Anhörung angesetzt, in der unter anderem der Stichtag für das Ende des Beweiserhebungsverfahrens sowie der Verhandlungstermin in der Sache selbst erörtert werden soll.

Im Rahmen des Franchise-Prozesses fand am 16. Mai 2005 eine Anhörung vor Gericht über die Post Trial Motions statt. Diese um-

fassten unter anderem den im April eingereichten Antrag von Elie Samaha und der Glickson Investment International LLC., das Urteil für nichtig zu erklären und ein neues Verfahren anzuordnen. Die zuständige Richterin lehnte im Rahmen eines „tentative rulings“ (einer vorläufigen Beschlussfassung) sämtliche Post Trial Motions ab – also auch den beschriebenen Antrag. Sie hat bislang aber noch kein endgültiges Urteil über die Anträge gefällt.

Bei dem Insolvenzverfahren gegen Franchise Pictures hatte der zuständige Restrukturierungsmanager bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Anhangs noch keinen Restrukturierungsplan vorgelegt. Vielmehr billigte das zuständige Insolvenzgericht einen Antrag des Restrukturierungsmanagers, die Frist für die Vorlage eines solchen Plans bis zum 30. Juni 2005 zu verlängern.

Wie in dem kurz vor Ende des Berichtsquartals geschlossenen Vergleich zwischen Intertainment und den Versicherungsgesellschaften Film Finances Inc. und Film Finances (1998) Canada vereinbart, haben diese inzwischen ihre Ansprüche gegen Franchise Pictures und die insolventen Tochtergesellschaften von Franchise Pictures zugunsten der Insolvenzmasse zurückgezogen.

Zudem hat die International Motion Pictures Corporation Ltd., wie mit Intertainment vereinbart, inzwischen ihre Schiedsgerichtsklage im Fall „Tracker“ zurückgezogen.

#### 5. Arbeitnehmer

Im ersten Quartal 2005 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 11 (2004: 13) Arbeitnehmer.

**6. Aktienbesitz und Optionsrechte der Organmitglieder**

Der Aktienbesitz und die Optionsrechte der Organmitglieder stellen sich zum 31. März 2005 wie folgt dar:

| VI. 6 AKTIENBESITZ UND OPTIONEN |           |          |
|---------------------------------|-----------|----------|
| VORSTAND                        | Aktien    | Optionen |
| Achim Gerlach                   | 10.000    | 200.000  |
| AUF SICHTSRAT                   |           |          |
| Rüdiger Baeres                  | 6.935.031 | 0        |
| Dr. Matthias Heisse             | 12.980    | 0        |
| Wolfgang Blauburger             | 670       | 0        |

Die Zahl der Rüdiger Baeres zuzurechnenden Aktien ist gegenüber dem 31. Dezember 2004 gefallen. Grund ist der Verkauf von 150.000 Aktien durch die Alkmäon Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH am 17. Februar 2005. Die Geschäftsanteile an dieser Gesellschaft sind Herrn Baeres zuzurechnen.

**7. Bestandsgefährdende Risiken**

Der Konzernabschluss für das erste Quartal 2005 wurde unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit („Going Concern“) aufgestellt. Das Management von Intertainment geht von einer positiven Fortbestehensprognose aus, so dass der Konzern mit überwiegender Wahrschein-

lichkeit im laufenden und den folgenden Geschäftsjahren seine geschäftlichen Aktivitäten unter Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen fortführen kann. Der positiven Fortbestehensprognose liegt eine integrierte Unternehmensplanung zugrunde, aus der ein detaillierter Finanzplan abgeleitet wurde. Bestandteil ist die Finanzierung der künftigen Geschäftstätigkeit, der geplanten Investitionen und sonstigen Finanzierungsaktivitäten. Insgesamt ist die Einschätzung des Fortbestandes der Unternehmenstätigkeit von vier wesentlichen Unsicherheiten geprägt, die zum aktuellen Zeitpunkt nicht mit abschließender Sicherheit beurteilt werden können. Im Einzelnen handelt es sich um:

- Abwicklung des bereits fällig gestellten Bankkredites auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern unterstellten Prämissen
- Mittelzuflüsse aus der Abwicklung der Rechtsstreitigkeiten gegen Franchise Pictures, Comerica Bank und andere Parteien
- Keine Mittelabflüsse aus laufenden Schiedsgerichtsverfahren für die Zahlung der zweiten Raten für die umstrittenen Filmrechte
- Realisierung der übrigen Prämissen der Finanzplanung einschließlich weiterer kurzfristig geplanter Zahlungseingänge

Soweit die Mittelzuflüsse, die Mittelabflüsse oder die bei der Finanzplanung zu Grunde gelegten Prämissen nicht wie geplant eintreten, ist der Fortbestand der Intertainment AG, der INTERTAINMENT Licensing GmbH und der Intertainment Animation & Merchandising GmbH in hohem Maße wegen drohender Zahlungsunfähigkeit und der damit verbundenen Einleitung eines Insolvenzverfahrens gefährdet.

Für weitergehende Erläuterungen der Risiken verweisen wir auf den Konzernlagebericht (Ziffer F: „Risiken der künftigen Entwicklung des Intertainment AG Konzerns“) zum 31. Dezember 2004.

**FOLGEN EINER MÖGLICHEN FEHLEINSCHÄTZUNG**

Die Folgen einer möglichen Fehleinschätzung der bestandsgefährdenden Risiken sind in Bezug auf die Fortführung der Unternehmenstätigkeit weitreichend. So könnte – unter Umständen auch kurzfristig – wegen drohender Zahlungsunfähigkeit die Einleitung eines Insolvenzverfahrens erfolgen und für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden keine Fortführungswerte nach IFRS Framework § 23 zum Ansatz kommen.

Intertainment AG, 31. Mai 2005

Der Vorstand

**Impressum**

Herausgeber: Intertainment AG, Ismaning  
 Redaktion und Realisation: Intertainment AG, Investor Relations, und bw media, München



**Intertainment AG**

**Osterfeldstraße 84 • D-85737 Ismaning**

**Telefon: + 49 (0)89 21699-0**

**Telefax: + 49 (0)89 21699-11**

**E-Mail: [investor@intertainment.de](mailto:investor@intertainment.de)**

**Internet: [www.intertainment.de](http://www.intertainment.de)**